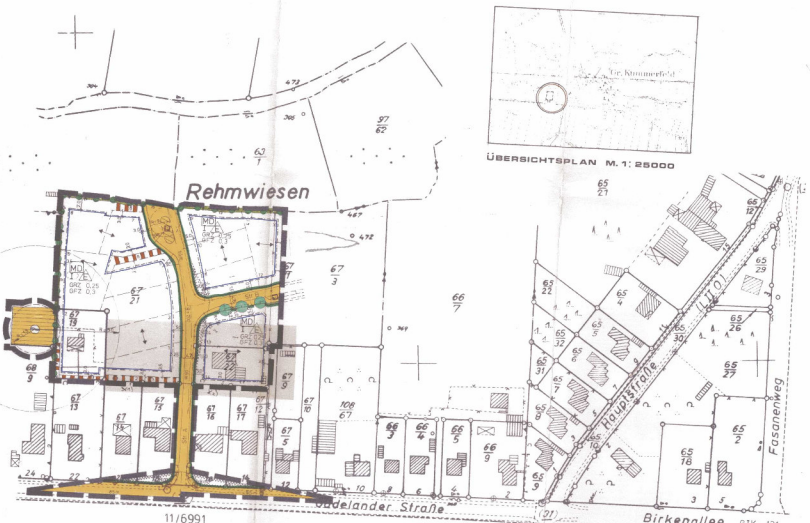


PLANZEICHNUNG TEIL A



ÜBERSICHTSPLAN M.1:25000

11/6991

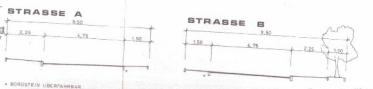


M.1:1000

Verfahren: Maßstab
Stadium: von 1:1000
Ergebnis: von 1:1000

Karte 1. Bestimmungsgemäss
Es wird darauf hingewiesen, dass
die Aufträge in der Regel
Verfahren im Interesse der
Verfahren, die als Bestimmungsgemäss
bestimmt sind, nicht geändert werden
kann.

REGELPROFILE M.1:100



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2	§ 9 ABS 7 BRAU § 6 BODEN
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	DORFWESE	§ 9 ABS 1 NR 1 BRAU § 5 BAUVG
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
OFZ	BRUCHFLÄCHENZAHL	§ 9 ABS 1 NR 2 BRAU
FRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 9 ABS 1 NR 2 BRAU
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSS	§ 9 ABS 1 NR 2 BRAU
BAUWEISE, BAUGRENZEN		
	NUR EINZELHAUSER ZULASSIG	§ 9 ABS 1 NR 2 BRAU § 9 22 + 23 BAUVG
	FAHRRICHTUNG	§ 9 ABS 1 NR 2 BRAU
VERKEHRSFLÄCHEN		
	VERKEHRSFLÄCHE	
	STRASSENBEREICHSGRENZLINIE	§ 9 ABS 1 NR 2 BRAU
	VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG OEFFENTLICHE-GARAGEFLÄCHE	
PLANUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT		
	ANPFLANZUNG VON EINZELBAÜMEN	§ 9 ABS 1 NR 25 BRAU
	ERHALTUNG VON KNOCKS	§ 9 ABS 1 NR 25 BRAU
	FLÄCHEN FÜR VERGEGENSTÄNDLICHE BÜHMEN MIT SCHUTZZONE	§ 9 ABS 1 NR 25 BRAU
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIHALTEN SIND	§ 9 ABS 1 NR 11 u. 12 ABS 6 BRAU
	MIT SENK-FAHR- UND LEITUNGSLINIEN ZUNUNSTEN DER NUTZUNGSBERECHTIGTEN ANGELEGTE ZULASSENDE FLÄCHEN	§ 9 ABS 1 NR 11 u. 12 ABS 6 BRAU
II. DARSTELLUNG OHNE NORDCHARAKTER		
	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	BEGRÜNDUNG DER PLANUNG ENTFALLENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	SICHTDREIECK	
	FLURSTÜCKNUMMER	
	IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE VON GRUNDSTÜCKEN	
	PORTLAUFENDE GRUNDSTÜCKNUMMERN	

TEXT TEIL B

Es gilt die Terminvereinbarung (Ausfertigung) in der Fassung vom 19. Okt. 1980
4932 (NSt), i. d. F. v. 1979

- Die Bebauung soll 30° bis 45° betragen, die Dachdeckung in Wellen-, schieferen Wellplatten und Asphalttafelplatten bis zur Höhe einer Flurhöhe von 65,15 zu zulassen.
- Die Höhe der Erdgeschosse muss mit Bezug auf die jeweilige Straßenebene mit 30 m festgelegt.
- Ausbaugestaltung
Für die Ausbaugestaltung der Wohngebäude werden Richtlinien für in Teilflächen angelegte Wohnkomplexanlagen angesetzt.
- Zusätzliche Stellplätze
Die Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes in der Zufahrt zu dem nach I c) vorgesehenen Stellplatz (Garage oder Carport) ist nicht zulässig, es sei denn, die Zufahrt ist durch andere Zufahrten gesichert.
- Auffahrtsweg
Als Zufahrtsweg zu den öffentlichen Flächen sind nur Becken, Mauer- und Einbauten bis zu einer Höhe von 70 cm zulässig.
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksbereiche
Inselhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen sind Einfriedigungen, Becken und Stranckwerk von mehr als 70 cm Höhe zulässig, Becken sind statisch auf diese Höhe auszubauen.
- Implantationen (Freibühnen)
Die in den öffentlichen Flächen festgesetzten Büsche sind als Alleebäume (Büschlein) mit einem Stammumfang von mindestens 10 cm auszuführen.
- Bewässerungsanlagen
Insbesondere die 15 m - Bewässerungsbereiche sind jegliche landschaftliche Nutzung zulässig, Bewässerungsanlagen einsch. Solaranlagen dürfen nicht errichtet werden. Insoweit die 30 m - Bewässerungsbereiche ist die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen nicht zulässig.

Hinweis: Die Baueingriffe des Bebauungsplans müssen mit der Gemeindevertretung abgestimmt werden. Der Bebauungsplan ist in der Gemeindevertretung zu beschließen.
Groß Kummerfeld, den ...
E. Maerzdahl
Bürgermeister

Die von der Planung vorgesehenen Stellplätze sind mit den Stellplätzen aus dem Bebauungsplan zu versehen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nur dann zulässig, wenn sie mit der Planung übereinstimmen.
Groß Kummerfeld, den ...
E. Maerzdahl
Bürgermeister

Die von der Planung vorgesehenen Stellplätze sind mit den Stellplätzen aus dem Bebauungsplan zu versehen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nur dann zulässig, wenn sie mit der Planung übereinstimmen.
Groß Kummerfeld, den ...
E. Maerzdahl
Bürgermeister

Die von der Planung vorgesehenen Stellplätze sind mit den Stellplätzen aus dem Bebauungsplan zu versehen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nur dann zulässig, wenn sie mit der Planung übereinstimmen.
Groß Kummerfeld, den ...
E. Maerzdahl
Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE GR. KUMMERFELD ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 NÖRDL. DER K 75-GADELANDER STR. SÜDL. DER SUNDERBEK-IM BEREICH DER REHMKOPPEL

Ansicht des Bebauungsplans Nr. 2 nördl. der K 75-Gadelander Str. südlich der Sunderbek im Bereich der Rehmkoppel. Der Bebauungsplan ist in der Gemeindevertretung zu beschließen.
Groß Kummerfeld, den ...
E. Maerzdahl
Bürgermeister

Die von der Planung vorgesehenen Stellplätze sind mit den Stellplätzen aus dem Bebauungsplan zu versehen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nur dann zulässig, wenn sie mit der Planung übereinstimmen.
Groß Kummerfeld, den ...
E. Maerzdahl
Bürgermeister

Die von der Planung vorgesehenen Stellplätze sind mit den Stellplätzen aus dem Bebauungsplan zu versehen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nur dann zulässig, wenn sie mit der Planung übereinstimmen.
Groß Kummerfeld, den ...
E. Maerzdahl
Bürgermeister

Hinweis: Die Baueingriffe des Bebauungsplans müssen mit der Gemeindevertretung abgestimmt werden. Der Bebauungsplan ist in der Gemeindevertretung zu beschließen.
Groß Kummerfeld, den ...
E. Maerzdahl
Bürgermeister

Die von der Planung vorgesehenen Stellplätze sind mit den Stellplätzen aus dem Bebauungsplan zu versehen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nur dann zulässig, wenn sie mit der Planung übereinstimmen.
Groß Kummerfeld, den ...
E. Maerzdahl
Bürgermeister

Die von der Planung vorgesehenen Stellplätze sind mit den Stellplätzen aus dem Bebauungsplan zu versehen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nur dann zulässig, wenn sie mit der Planung übereinstimmen.
Groß Kummerfeld, den ...
E. Maerzdahl
Bürgermeister

Die von der Planung vorgesehenen Stellplätze sind mit den Stellplätzen aus dem Bebauungsplan zu versehen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nur dann zulässig, wenn sie mit der Planung übereinstimmen.
Groß Kummerfeld, den ...
E. Maerzdahl
Bürgermeister

Die von der Planung vorgesehenen Stellplätze sind mit den Stellplätzen aus dem Bebauungsplan zu versehen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nur dann zulässig, wenn sie mit der Planung übereinstimmen.
Groß Kummerfeld, den ...
E. Maerzdahl
Bürgermeister

Die von der Planung vorgesehenen Stellplätze sind mit den Stellplätzen aus dem Bebauungsplan zu versehen. Die Errichtung von Stellplätzen ist nur dann zulässig, wenn sie mit der Planung übereinstimmen.
Groß Kummerfeld, den ...
E. Maerzdahl
Bürgermeister